Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 081/18** Vorlage ist öffentlich Datum: 11.10.2018	

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen

Vorgesehene Beratungsfolge:		*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
12.11.2018	Finanzausschuss					
19.11.2018	Samtgemeindeausschuss					
26.11.2018	Samtgemeinderat					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Schulz	gez. Janze
(Schulz)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

a) Der Samtgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 einschl. Haushaltsplan 2019 in der zuletzt beratenen Version (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2019).
b) Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2019 - beschlossen (siehe Anlage zum Entwurf Haushaltsplan 2019).
c) Der Stellenplan 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Entwurf Haushaltsplan 2019).
d) Die Ergebnis- und Finanzplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage Entwurf Haushaltsplan 2019).
e) Das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Anlage Entwurf Haushaltsplan 2019).

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des Jahres 2019 verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher wunschgemäß verzichtet.

Redaktioneller Hinweis:

Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Samtgemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine erneute Veränderungsliste nebst ergänzenden Anlagen mit Beschlussrelevanz vorgelegt.

Anlagen:

- ggf. Veränderungsliste
- ggf. überarbeitete Ergebnis- und Finanzplanung
- ggf. Investitionsplanung 2017 bis 2022 – Stand nach Veränderungsliste

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.